Bei der Lesung des Gesetzentwurfs im Reichstag lag eine Petition des Verbandes Deutscher Elektrotechniker und der Vereinigung der Vertreter von Elektrizitätswerken vor, in welcher gebeten wurde, in das Gesetz ausser den Einheiten des Ohm, Ampere und Volt auch eine Definition des Watt aufzunehmen, da die elektrische Grösse, welche ein Elektrizitätswerk verkaufe, stets elektrische Arbeit sei, die in Wattstunden gemessen werde.

Der Abgeordnete Krämer, der diese Petition bei der ersten Lesung befürwortete, berührte in seinen Ausführungen auch kurz die vom Reichsgericht getroffene Entscheidung, dass die widerrechtliche Entnahme von Elektrizität nicht als Diebstahl zu betrachten sei, weil der elektrische Strom eine Körperlichkeit, die zum Begriff eines Diebstahls gehöre, nicht besitze. Dieses Urteil sei in der juristischen Litteratur mit Recht angefochten worden. Auch das Oberlandesgericht München habe sich in anderem Sinne ausgesprochen, und es liege eine reichsamtliche Entscheidung vor, die den Diebstahl an Elektrizität auch als Diebstahl im Sinne des § 242 des Strafgesetzbuches auffasse. Von der Berücksichtigung der Angelegenheit in dem Gesetze könne aber abgesehen werden, weil der preussische Justizminister die Staats- und Amtsanwälte angewiesen habe, die widerrechtliche Entnahme von Elektrizität strafrechtlich zu verfolgen.

In der zweiten Lesung sprach als Berichterstatter zunächst der Abgeordnete Dr. Kruse; darauf wurde der Standpunkt der Regierung zu den Abänderungsvorschlägen von dem Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Graf von Posadowsky-Wehner und dem mit der Vertretung des Gesetzentwurfs nach der technischen Seite hin von der Regierung beauftragten Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Professor Dr. Kohlrausch nochmals ausführlich dargelegt. Der Staatssekretär gab namens des Bundesrats die Erklärung ab, dass der letztere von der ihm im § 5 unter b) und d) gegebenen Befugnis noch vor Erlass der Ausführungsbestimmungen zu § 6 und 12 des Gesetzentwurfs Gebrauch machen und im Wege der Verordnung den Begriff „Watt", aus dem sich der Begriff der „Wattstunde" von selbst ergebe, definieren werde. Der Abgeordnete Krämer unterbreitete darauf dem hohen Hause die aus den Beratungen einer freien Kommission hervorgegangenen Vorschläge, dahingehend: in dem Gesetzentwurf den Ausdruck „elektrische Energie" durch „elektrische Arbeit" und das Wort „Amper" durch „Ampere" zu ersetzen, von der Aufnahme des „Watt" in das Gesetz aber Abstand zu nehmen.

Diese Vorschläge wurden in der zweiten und ebenso in der dritten Lesung am 30. April 1898 einstimmig angenommen.

Die Geschichte der Spindelbrücke, sowie deren Ausstattung.

(Schluss.)

Preisarbeit von Alexander Grosz;

prämiiert mit dem IV. Preis des Deutschen Uhrmachergehilfen-Verbandes.

Hierzu die Abbildungen auf Beilage Nr. 7.

[Nachdruck verboten.]

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nach dem Aufkommen und der Anwendung der Deckplatten an den Brücken, ändern dieselben wieder ihre Zeichnung, was zum Teil durch die Anordnung dieser Deckplatte bedingt wurde.

In Frankreich wurde dieselbe nur mit wenigen Ausnahmen so ausgeführt, dass der breitere, runde Teil, welcher dem Unruhzapfen zur Auflage diente, eine Verlängerung besass, welche durch eine Schraube an der Brücke befestigt wurde. (Fig. 10 u. 11.)

In England, sowie aber auch in anderen Ländern, wurde die Deckplatte rund gehalten und durch zwei kleine Schräubchen an die Brücke festgeschraubt; ausserdem aber finden sich, mit Ausnahme englischer Brücken, auf vielen Brücken deutscher und Schweizer Spindeluhren diese Deckplatten mit Verlängerung und einfacher Schraubenbefestigung vor. (Fig. 12.)

Bei den französischen Spindelbrücken jener Zeit stellt die Zeichnung ein Blütengeränke oder Laubwerk vor, welches sich drei- oder viermal wiederholt, eigentlich aber aus drei oder vier grösseren Blättern besteht, die durch ebenso viele kleinere Blätter voneinander getrennt sind. Ein Mittelpunkt der ganzen Zeichnung ist auch hier nicht zu bemerken, und bilden die Blätterumrisse förmlich drei oder vier in die Brückentafel eingeschriebene Kreise. (Fig. 13 und 14.)

Bei den ausländischen und französischen Brücken mit runder Deckplatte ist diese fast geometrisch genau eingeteilte Zeichnung deutlicher sichtbar, da sie im Kreise um die Deckplatte herum gut entwickelt werden kann. (Fig. 15 und 16.)

Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte desselben, wo die letzten solcher Brücken erzeugt wurden, nehmen dieselben immer mehr an Zierlichkeit ab und an kalter, geometrischer Symmetrie ihrer Ausstattung zu. Krumme und gerade Linien, drei-, vier-, sechs-, achtmal in gleichen Zwischenräumen wiederholt, auch strahlenförmig angeordnet, besitzen entweder an ihren Enden kleines unansehnliches Blätterwerk oder dieses, die Zwischenräume ausfüllend, verbindet sie miteinander. (Vergleiche Fig. 17 bis 21.)

Einige sehr hübsche und künstlerisch ausgeführte Brücken ovaler Form stammen noch aus der Zeit Ludwigs XVI. Ihre Zeichnung besteht entweder aus scheinbar willkürlich oder sichtlich symmetrisch angeordneten Distelblättern mit langen verschlungenen Stielen, die entweder dem Munde von Delphinköpfen ausgehen oder dort enden (Fig. 22 bis 25).

Während so die französischen Brücken ihre Form und Zeichnung charakteristisch für ihr Zeitalter ändern, bleiben die englischen Brücken zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts gleich hübsch und zierlich, sowohl in ihrer Zeichnung wie Ausführung, und nur wenige Merkmale, dem geübten Auge aber sofort auffallend, deuten auf die Zeit ihrer Herstellung.

Diese Kennzeichen sind weniger in der Zeichnung selbst, als in der Form der Brücken zu suchen, da der Fuss derselben allmählich schmäler wird, zuletzt nicht mehr durchbrochen (Fig. 26), sondern nur graviert ist und schliesslich ganz die Form annimmt, die er auch heute bei den englischen Uhren besitzt.

Fig. 30.
Englische Spindelbrücke, Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Zeichnung, die in verschiedenen Abwechselungen dieselben Motive aufweist, bildet zierliche Verschlingungen von Distel- und Akanthusblättern; der Uebergang von der Brückentafel zum Fusse wird gewöhnlich durch die Zeichnung einer Muschel (weniger gebräuchlich im 19. Jahrhundert), eines Delphin- oder Satyrkopfes gebildet. (Fig. 27 bis 29.)

Während des Directoirs wurden viele englische Uhren mit sehr hübschen Brücken erzeugt, und war die ganze Uhrplatte ausserdem reich und zierlich graviert. Der Zeigefinger einer auf der Platine gravierten Hand (Fig. 30) wies gegen die Regulierplatte und zeigte auf die Art an, um wie viel Grad man selbe gedreht hatte. Auf dem Ansatz, der hier die Brückentafel mit dem Fusse verbindet, findet sich als Zeichnung oft, an Stelle des häufig angewendeten Satyrkopfes, ein Blumen- oder Früchtekorb, oder eine Vase vor.

Aber schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden viele englische Unruhbrücken erzeugt, die durchaus voll und graviert waren. Die Zeichnung war einfach, selten etwas erhaben gehalten, und bestand aus Blüten, Blättern, kleinen Rundbogen, Zickzacklinien; hie und da sind noch Faun-, Drachen- und Delphinköpfe, Füllhörner u. s. w. am Brückenfusse gebräuchlich.

Unter Ludwig XIV. und auch während des 18. Jahrhunderts wurden für besonders hübsche Uhren die Spindelbrücken auch in Silber ausgeführt.

Während die hübschen Brücken der vorigen Jahrhunderte sehr gesucht und geschätzt sind, haben diejenigen des 19. Jahrhunderts für Sammler nur geringeren Wert und werden zumeist von Händlern dem Gewichte nach angekauft, die das auf den oft stark vergoldeten Brücken befindliche Gold durch einen chemischen Prozess zurückgewinnen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454436Z/149 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN